

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung nach § 6 Abs. 1 des Auszeichnungsgesetzes (AuszG)

Schreiben des Staatsministeriums vom 3. März 2011:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über Auszeichnungen des Landes Baden-Württemberg (Auszeichnungsgesetz – AuszG) ist der Landtag über die verliehenen Titel und Orden jährlich zu unterrichten.

Der nachfolgende Bericht dient der erstmaligen Unterrichtung und bezieht sich auf die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010. Die Bilanz der verliehenen Titel und Orden stellt sich in diesem Zeitraum wie folgt dar:

1. Titel

1.1 Ehrentitel „Professorin“ oder „Professor“

Der Ehrentitel „Professor“ wurde einmal verliehen.

1.2 Andere Titel

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde einer Persönlichkeit gemäß § 27 c Abs. 6 LHG die Bezeichnung „Senator ehrenhalber (e. h.)“ verliehen; Ehrentitel wie etwa Kammersänger/-in wurden nicht verliehen.

2. Orden

2.1 Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg

Im Rahmen des jährlichen Festakts am 8. Mai 2010 im Schloss Ludwigsburg wurde der Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg an 15 Männer und 10 Frauen verliehen. Der Anteil der geehrten Frauen betrug 40 %.

2.2 Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurde an insgesamt 258 Mitbürgerinnen und Mitbürger verliehen, hiervon waren 33,7 % Frauen.

26 dieser Verleihungen entfielen auf die Ordensaktion anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamtes; der Anteil der geehrten Frauen betrug dabei 50 %. Bei einem Festakt am 4. Dezember 2010 im Neuen Schloss in Stuttgart hat Herr Ministerpräsident Mappus im Rahmen dieser Ordensaktion 22 Frauen und Männern die Auszeichnung persönlich überreicht.

Rau
Minister im Staatsministerium